

**Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern  
zur Umsetzung der Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz  
(Hamburg, 3. – 5. September 2017)**

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2018 vorzulegen.<sup>1</sup>

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

---

<sup>1</sup> siehe [Landtagsdrucksache 7/1214](#) vom 2. November 2017 in Verbindung mit [Landtagsdrucksache 6/4498](#) vom 15. September 2015.

**Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Staaten der Ostseeregion, die vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg zusammengekommen sind, fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf, im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region auf**

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
1	<p>die Zusammenarbeit in der Ostseeregion zu intensivieren einschließlich der Nördlichen Dimension, der EU-Strategie für die Ostseeregion und der Strategie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Föderalen Distrikts Nordwest in Russland neben weiteren regionalen Akteuren durch die Festlegung gemeinsamer Prioritäten und die Entwicklung entsprechender regionaler Strategien und Aktionspläne in Bereichen, die von gemeinsamem Interesse sind und beiderseitige Vorteile bieten. Da makroregionale Strategien Interessengruppen und Akteure aller staatlichen Sektoren und Ebenen zusammenbringen, stellen diese effizienten Instrumente für die Verbesserung der Beziehungen zwischen benachbarten Ländern dar und stützen dadurch die Europäische Nachbarschaftspolitik;</p>	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern bringt sich in vielfältiger Weise in die Zusammenarbeit im Ostseeraum ein. Dies geschieht auf regionaler Ebene vor allem im Rahmen seiner Partnerschaften mit den polnischen Wojewodschaften Westpommern und Pommern, der Region Südwestfinnland und dem Leningrader Gebiet sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR). Durch das Engagement zahlreicher Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern (zum Beispiel die Hochschulen, BioCon Valley GmbH) in den grenzübergreifenden EU-Kooperationsprogrammen sowie durch die aktive Beteiligung am Umsetzungsprozess der EU-Strategie für die Ostseeregion, vor allem im Politikbereich Tourismus, leistet das Land einen Beitrag dazu, Kontinuität in der Zusammenarbeit auch in politisch schwierigen Zeiten zu wahren. Durch die Ausrichtung der Russlandtage im Oktober 2014 und im Mai 2016 sowie am 17. Oktober 2018 setzt die Landesregierung ein politisches Zeichen für den Dialog in der Region.</p>

2	<p>die Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) als koordinierende Stelle für die regionale Umsetzung der ozeanbezogenen Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mithilfe der verstärkten Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans und der weiteren Verpflichtung, bis 2021 einen guten ökologischen Status der Ostsee herzustellen, und gegebenenfalls durch Erneuerung des Ostseeaktionsplans entsprechend der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mit einer zeitlichen Perspektive bis 2030 weiter zu stärken und weiterzuentwickeln;</p>	<p>Die Landesregierung setzt den <a href="#">HELCOM-Ostseeaktionsplan</a> im Rahmen seiner Landeszuständigkeiten an der Seite des Bundes ambitioniert um und bringt sich aktiv in den entsprechenden Arbeitsgruppen ein. An der Erneuerung des HELCOM-Ostseeaktionsplans wird sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung beteiligen.</p> <p>Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern ist gemeinsam mit dem Bund in der <a href="#">HELCOM/VASAB Arbeitsgruppe zur Maritimen Raumordnung</a> engagiert. Das Mandat für die Arbeitsgruppe wurde vorerst bis 2019 verlängert. In 2017 wurden Richtlinien zur Umsetzung des Ökosystemansatzes in der Maritimen Raumordnung verabschiedet.</p> <p>Weiterhin engagiert sich die Landesregierung für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Ostseeraum auf allen Ebenen, sowohl unter ökologischen, wirtschaftlichen als auch sozialen Gesichtspunkten. Ein wichtiges Signal ist deshalb das im Sommer 2017 genehmigte Projekt ‘From SDGs to sustainable tourism in the Baltic Sea Region’, gefördert durch die <a href="#">Project Support Facility</a> des Ostseerates. Der Landestourismusverband Mecklenburg-Vorpommern ist hierbei federführender Partner und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern einer der Projektpartner.</p>
---	--	--

3	<p>HELCOM bei der Entwicklung eines regionalen Aktionsplans über Unterwasserlärm sowie bei der Umsetzung des Aktionsplans für Meeresabfälle und der Bekämpfung der Eutrophierung zu unterstützen; darüber hinaus sollten konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Einbringung von Kunststoffen in die Meeresumwelt getroffen werden;</p>	<p>Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung der Regionalen Aktionspläne der HELCOM über Unterwasserlärm beziehungsweise Meeresmüll (inklusive Kunststoffe). Zur Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern eine Vielzahl von Maßnahmen bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie im Einzugsgebiet der Ostsee ergriffen. Weitere werden sukzessive folgen.</p>
4	<p>die Bedeutung der Agenda für Wissenschaft, Forschung und Innovation wie 2016 bei der Konferenz der Wissenschaftsminister des Ostseerates in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes "Baltic Science: Renewing the Commitment to Science/Research Joint Actions in the Baltic Sea Region" ["Wissenschaft im Ostseeraum: die Erneuerung des Bekenntnisses zu gemeinsamen Maßnahmen in Wissenschaft und Forschung in der Ostseeregion"] skizziert zu unterstützen;</p>	<p>Die Beteiligung an EU-, Bundes- und Landesprogrammen (unter anderem Strukturfonds, INTERREG-Programme, EU-Forschungsrahmenprogramm „HORIZONT 2020“, ERASMUS+) mit der strategischen Ausrichtung auf die kommende Förderperiode bedarf eines verstärkten Zusammengehens zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Dies gelingt beispielsweise im Projekt <a href="#">Baltic Science Network</a> (siehe dazu auch die Ausführungen in Nummer 17).</p> <p>Grundsätzlich gibt es eine hervorragende Hochschul- und Forschungsinfrastruktur im Ostseeraum. Um international wettbewerbsfähig zu werden beziehungsweise in ausgewählten Bereichen zu bleiben, müssen aber die Rahmenbedingungen für eine vertiefte internationale Kooperation unserer Wissenschaftlerinnen</p>

		und Wissenschaftler noch weiter optimiert werden. Es gilt, die Stärken zu bündeln und eine gemeinsame, grenzüberschreitende Wissenschaftspolitik für den Ostseeraum zu entwerfen. Das könnte die Chancen erhöhen, gemeinsam zum Beispiel EU-Fördergelder einzuwerben und somit den Ostseeraum durch Wissenschaft zu stärken. <sup>2</sup>
5	<p>ein gemeinsames Programm auf der Grundlage einer Strategie im Rahmen des Ostseerates zur Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion zu erarbeiten und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• soweit möglich Abbau der Hindernisse für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr zur Förderung der Reisefreiheit; dies beinhaltet die Förderung der lokalen Grenzverkehrsregime an den EU-Außengrenzen;</li> <li>• Erleichterung der Grenz- und Visaregime für junge Menschen und organisierte Touristengruppen;</li> <li>• Modernisierung nachhaltiger Verkehrssysteme und der Tourismusinfrastruktur;</li> </ul>	Die Idee einer gemeinsamen Ostseemarke befürwortet auch der <a href="#">Politikbereich Tourismus der EU-Strategie für die Ostseeregion</a> , dessen Koordinator das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist. Es herrscht Einigkeit unter den Interessengruppen, dass die Ostseeregion in den Themenbereichen Kultur- und Naturtourismus als Destination entwickelt werden sollte. Projekte wie das in Rostock ansässige ‚Baltic Sea Tourism Center‘ (BSTC) unterstützen diesen Prozess der Professionalisierung. Weitere befinden sich in der Vorbereitung oder im Antragsverfahren.

<sup>2</sup> In den folgenden fünf Themenfeldern wird eine stärkere internationale Zusammenarbeit als gewinnbringend angesehen: 1. wissenschaftlicher Austausch (Austauschprogramme für Studierende/ Forschende); 2. Entwicklung transnationaler Forschungsstrategien, etwa in der naturwissenschaftlichen Strukturforschung; 3. transnationale Nutzung von Großforschungsanlagen; 4. Überwindung der historisch bedingten Innovations- und Forschungskluft zwischen dem Südwesten und dem Nordosten der Region; 5. Einwerbung von Fördergeldern zum Beispiel der Europäischen Union.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Idee, dass die Ostseeanrainerstaaten eine gemeinsame Ostseemarke schaffen auf der Grundlage des kulturellen und natürlichen Erbes zwecks Stärkung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit;</li> <li>• Verbesserung der Reisemöglichkeiten insbesondere für junge Menschen (z.B. Interferry);</li> </ul>	
--	---	--

**im Hinblick auf demokratische Teilhabe und das digitale Zeitalter**

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
6	die Mittel der demokratischen Teilhabe weiter zu verbessern und zu entwickeln, z.B. mithilfe von Transparenz, umfassender Information, staatlicher Rechenschaftspflicht und weiteren Instrumenten der Bürgerbeteiligung;	Die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Die Koalitionspartner haben sich in Nummer 436 der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern darauf verständigt, Volksbefragungen zu wesentlichen Fragen durchzuführen. Damit setzt die Landesregierung die schon in der vorangegangenen Legislaturperiode durch die Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide erfolgte Stärkung der direkten Demokratie fort.

		Aktuell prüft die Landesregierung mit der Volksbefragung die Einführung einer neuen Form der Bürgerbeteiligung. Diese wird die Möglichkeiten der unmittelbaren demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger erweitern.
7	sich zu verpflichten, die Teilhabe junger Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen einschließlich - aber nicht beschränkt auf - die Bereiche Staat, Wissenschaft, Bildung und Kultur zu stärken. Zu diesem Zweck wird sich die Ostseeparlamentarierkonferenz auch in Zukunft für die Schaffung eines Jugendforums für den gesamten Ostseeraum einsetzen;	Die Einrichtung eines Jugendforums kann die Maßnahmen stärken, die in den jeweiligen Staaten/Bundesländern bereits initiiert sind. Jugendbeteiligung und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der jugendpolitischen Strategie der Landesregierung. Die durch die Landesregierung finanzierte <a href="#">Beteiligungswerkstatt</a> fördert seit 2001 die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist es, ein allgemeines Verständnis für die Mitbestimmung junger Menschen in Schule, Freizeit und Umfeld zu fördern und Beteiligungsprozesse professionell zu begleiten. Zudem erarbeitet die Landesregierung derzeit einen Jugendbeteiligungsfonds, um die Beteiligung auch auf anderen Wegen als bisher auszubauen.
8	einen gemeinsamen Dialog und eine gemeinsame Debatte in der Ostseeregion über die ethischen Voraussetzungen für die Digitalisierung von Staaten und Gesellschaften und die Möglichkeiten eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens in diesem poli-	Die Wahrung von Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der digitalen Welt ist eine Grundbedingung für alle Digitalisierungsprozesse und gehört daher zum Kern der Digitalisierungspolitik der Landesregierung. Die parlamentarische Auseinandersetzung hierüber wird ausdrücklich begrüßt.

	<p>tischen Bereich anzustoßen. Die Aufgabe der Parlamente besteht darin, Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in der digitalen Welt zu garantieren. Die Parlamente und Regierungen sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass es keine Kluft zwischen der digitalen Welt und dem Staat gibt;</p>	
9	<p>sich dafür einzusetzen, dass die Ostseeregion zum globalen Vorreiter beim Einsatz neuer digitaler Technologien für Demokratie und politische Entwicklung wird;</p>	<p>Digitale Technologie ist zentraler Bestandteil politischer Kommunikation. Arbeitsabläufe, ökonomische Rahmenbedingungen und Berufsbilder im politischen Umfeld haben sich im Rahmen der Digitalisierung grundlegend verändert. Dieser Wandlungsprozess zeigt sich zum einen in der zentralen Bedeutung des Internets und digitaler Dienste für die Organisation und Kommunikation von Politik durch Parteien sowie durch Politikerinnen und Politiker. Zum anderen ist das Internet für eine wachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiger Zugangsweg zu politischen Informationen.</p> <p>Die weit fortgeschrittene Entwicklung der internetbasierten Durchführung von Wahlen und Abstimmungen insbesondere in den baltischen Staaten wird mit Interesse verfolgt. Soweit dies mit dem deutschen Verfassungsrecht und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in Einklang zu bringen ist, kann diese Entwicklung auch für Mecklenburg-Vorpommern beispielgebend wirken.</p>

		<p>Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Technologien ist allerdings die flächendeckende Verfügbarkeit einer hochleistungsfähigen und zukunftssicheren digitalen Infrastruktur. Deshalb fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Bund in 93 Projektgebieten den flächendeckenden Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro.</p>
10	<p>politische Maßnahmen zu unterstützen, um die Digitalisierung demokratischer Aktivitäten zu verbessern mit dem Ziel, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen mithilfe der Weitergabe von Technologie und bestmöglichen Verfahren durch Regierungen und Parlamente zu erhöhen;</p>	<p>Die weit fortgeschrittene Entwicklung der internetbasierten Durchführung von Wahlen und Abstimmungen insbesondere in den baltischen Staaten wird mit Interesse verfolgt. Soweit dies mit dem deutschen Verfassungsrecht und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Einklang zu bringen ist, kann diese Entwicklung auch für Mecklenburg-Vorpommern beispielgebend wirken.</p>
11	<p>auf Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für junge Menschen in Bezug auf die Möglichkeiten der Digitalisierung hinzuweisen, um eine kompetente und verantwortungsvolle Nutzung der sich entwickelnden technologischen Innovationen zu fördern und dadurch einen Beitrag zu demokratischen Gesellschaften im digitalen Zeitalter zu leisten;</p>	<p>Die Landesregierung begrüßt diese Bestrebungen. Die Digitalisierung ist auch im Bereich der Bildung gegenwärtig. Derzeit wird nur ein Viertel der Schülerinnen und Schüler in Europa von Lehrkräften unterrichtet, die über digitale Kompetenzen verfügen. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass alle Beteiligten auf allen Ebenen des Bildungssystems die erforderlichen Kompetenzen erwerben. In diesem Zusammenhang bedarf es einer einheitlichen</p>

		<p>digitalen Plattform auf EU-Ebene beziehungsweise eines digitalen Klassenzimmers als wirksame und rasche Antwort auf die Herausforderungen der Digitalisierung. Dies vermag nicht nur Ängste zu beseitigen, sondern leistet einen Beitrag zu hochwertigen Bildungseinrichtungen, die ihr Bildungsangebot um Fernunterrichtsmöglichkeiten erweitern wollen. Auf Anregung der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) e.V. hat sich der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlamentes in den vergangenen Monaten eingehend mit der akademischen Weiterbildung und dem Fernstudium befasst. Unter Mitwirkung der DGWF wurde erstmals ein Initiativbericht zu diesem Thema erstellt, der unter dem Titel „Bericht über akademische Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen Strategie für lebenslanges Lernen“ vom Europäischen Parlament am 12. September 2017 mit einer deutlichen Mehrheit von 577 Stimmen verabschiedet wurde. Der Bericht enthält weit über 70 Handlungsempfehlungen, mit denen das Europäische Parlament die EU-Kommission auffordert, wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium zu einem integralen Bestandteil einer europäischen Strategie lebenslangen Lernens zu machen. Zentrale Handlungsempfehlungen sind folgende:</p>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Anerkennung der wissenschaftlichen Weiterbildung und des Fernstudiums als öffentlicher Auftrag der Hochschulen;</li><li>• Schaffung verbesserter Finanzierungsbedingungen;</li><li>• stärkere Verzahnung von beruflicher und akademischer Weiterbildung unter Berücksichtigung einheitlicher EU-weiter Qualitätsstandards sowie</li><li>• explizite Einbindung der wissenschaftlichen Weiterbildung und des Fernstudiums in eine europäische Digitalstrategie.</li></ul> <p>Hierbei sind die Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung ergeben, von herausragender Bedeutung. Innovative digitale Formate können ein modulares und selbstbestimmtes Lernen unterstützen und so Lernen ohne sozialen Druck ermöglichen. Eine interaktive Vermittlung von Lerninhalten hat das Potenzial, breitere Personengruppen als bisher für Weiterbildung und Fernstudium zu gewinnen.<sup>3</sup></p>
--	--	--

---

<sup>3</sup> siehe auch Koalitionsvereinbarung 2016-2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Nummern 215 und 216 und die Strategie der Kultusministerkonferenz [„Bildung in der digitalen Welt“](#).

12	die staatliche Koordinierung der innovationspolitischen Maßnahmen als sozialen Fortschritt und nicht nur als technologischen Fortschritt zu begreifen;	Die Landesregierung hat keine Einwände.
13	die Sozialpartner in der Ostseeregion bei ihren Bemühungen um die Nutzung der Chancen der Digitalisierung zugunsten anständiger und nachhaltiger Arbeits- und Lebensbedingungen zu unterstützen;	Die Landesregierung erarbeitet Strategien zu den Auswirkungen der Digitalisierung, insbesondere von Wirtschaft 4.0, auf das Bundesland, seine Wirtschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben. Die Koordinierung zur Umsetzung dieser Strategien erfolgt gleichermaßen. Ziel ist unter anderem die Initiierung von Pilotvorhaben in der Wirtschaft zur Flankierung der Einführung von Vorhaben der Digitalisierung in Unternehmen. Maßnahmen zur Berücksichtigung und Stärkung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden dabei aufgegriffen.
14	besonders auf die geschlechts- und generationsspezifischen Aspekte der digitalen Innovationen und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen hinzuweisen;	Die Digitalisierung ist der wesentliche Antrieb der Zukunft und betrifft nicht nur die Arbeitswelt, sondern alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereiche. Digitalisierung wird nicht nur die Arbeitswelt und die Berufsbilder verändern, sondern auch die Art von Informationen und deren Bereitstellungen sowie die Formen von Angeboten und Wertschöpfungsketten. Dabei werden die Menschen im Vorteil sein, die technikaffin und „digital natives“ sind. Die Landesregierung erkennt die Notwendigkeit, hier eine allgemeine gleichmäßige und genderunabhängige Teilhabe sicherzustellen. Dazu wird sich die

		<p>Landesregierung auf eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie verständigen.</p> <p>Dies wird auch aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht ausdrücklich begrüßt. Die Arbeitswelt 4.0 bietet für Frauen und Männer sowohl Chancen als auch Risiken: zum einen müssen die Anforderungen der digitalisierten Arbeitswelt möglichst frühzeitig den Weg in die Schulausbildung sowie darauf aufbauend in eine klischeefreie Berufsorientierung finden. Zum anderen bietet die Digitalisierung Frauen und Männern in vielen Berufsfeldern die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und damit einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.</p>
15	<p>unter Berücksichtigung des Stellenwerts der Meinungsfreiheit die rechtlichen Möglichkeiten und einen gemeinsamen Ansatz zur Reaktion auf "Hetzreden" und "Fake News" auszuloten;</p>	<p>Die strafrechtliche Reaktion auf „Hetzreden“ und „Fake News“ fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes.</p> <p>Das Thema „Hasskriminalität“ ist in seinen verschiedenen Ausprägungen seit mehreren Jahren häufig Thema der Konferenzen der Justizministerinnen und Justizminister sowie der der Justizstaatssekretärinnen und Justizstaatssekretäre gewesen. Auf die verbesserte Bekämpfung von Hasskriminalität zielende Vorschläge wurden dabei von Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig unterstützt. So hat sich Mecklenburg-Vorpommern an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternati-</p>

		<p>ven Darstellungsmodellen“ beteiligt. Auf Grundlage der Erörterungen und des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nunmehr einen entsprechenden Erhebungsbogen nebst Ausfüllanleitung erstellt; mit dem Beginn der statistischen Erfassung ist in Bälde zu rechnen.</p> <p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern teilt demnach das Anliegen nach wirksamen Reaktionen auf „Hetzreden“ und „Fake News“ und verweist in diesem Zusammenhang auf die mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Netz DG) seit Juni 2017 bestehenden neuen rechtlichen Möglichkeiten.</p> <p>Sie verweist zugleich auf das 2017 von Landeskriminalamt und Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam initiierte Präventionsprogramm „Helden statt Trolle“, in dem Netzwerknutzende aufgerufen werden und ihnen zugleich eine entsprechende Plattform geboten wird, gemeinsam mit Fachleuten unmittelbar und aktiv gegen „Hate Speech“ und „Fake News“ vorzugehen.</p>
--	--	---

**im Hinblick auf die innovative Wissenschaft und Forschung**

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
16	<p>die wissenschaftliche Zusammenarbeit in der Ostseeregion in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu intensivieren und deshalb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entwicklung glaubwürdigerer Projektionen über die Zukunft der Ostsee auf der Grundlage der bestmöglichen Meeresforschung sowie der plausibelsten sozio-ökonomischen Entwicklungsszenarien und damit einhergehenden Veränderungen des menschlichen Drucks sowie die komplexen Einflüsse des Klimawandels auf das Ökosystem zu fördern;</li> <li>• die Gewinnung neuer umfassender Kenntnisse über die echten Langzeiteffekte verschiedener Formen des menschlichen Drucks auf allen organisatorischen Ebenen - vom Gen bis zum Ökosystem - sowie Vorschläge über Möglichkeiten zur Abschwächung dieser Effekte zu fördern;</li> <li>• eine wissenschaftliche Grundlage für eine innovative grenzüberschreitende Politikgestaltung einschließlich der möglichen Internalisierung der Kosten von marinen Ökosystemleistungen in die Wirtschaftsordnung zu schaffen;</li> </ul>	<p>Die ganzheitliche, auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Meeresforschung in/mit der Ostsee, die quasi Binnenmeer einer sich wandelnden Siedlungs-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturregion ist, ist der „Markenkern“ des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung Warnemünde (IOW). Darin bilden die auf der Basis von wissenschaftlichen Langzeitdaten (Ostseemonitoring im Rahmen der HELCOM) entwickelten Modellierungen für die nahe und mittlere Zukunft (Küstenmeere und Küstenlandschaften im Wandel) die Bindeglieder zur Beratung von gesellschaftlichen Bedarfsträgern (beispielsweise hoheitlich wie auch kommerziell orientierte Akteure, Bildungseinrichtungen, Medien).</p>

17	<p>die Weiterentwicklung des Ostsee-Wissenschaftsnetzwerks zu fördern, um die makroregionalen Dimensionen der Wissenschafts- und Forschungspolitik auszubauen, von der Hochschul- und Forschungseinrichtungen profitieren sollten, und demnach ein supra-regionales Netzwerk zu schaffen, das zusätzlich zu dem vorhandenen "wissenschaftlichen Netzwerk" ein "administratives Netzwerk" zwecks Steuerung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf nützliche und zielgerichtete Weise vorsieht, insbesondere im Rahmen des Projekts "Baltic Science Network";</p>	<p>Das <a href="#">Baltic Science Network</a> (BSN), in dem Mecklenburg-Vorpommern als assoziierter Partner mitarbeitet, wird die Verwirklichung eines gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraums im Ostseeraum sowie seine Forschungs- und Innovationsleistung fördern. Es bietet den Wissenschafts- und Forschungsministerien im Ostseeraum eine Netzwerkstruktur, um Wissenschaftspolitik in einer makroregionalen Dimension zu entwickeln und umzusetzen sowie eine bessere Vertretung der makroregionalen Interessen auf EU-Ebene zu erreichen. Das Netzwerk zielt auch auf den Austausch von Best-Practice-Beispielen ab und hilft, Informationen zu zentralen wissenschaftspolitischen Fragen (zum Beispiel Internationalisierung, Forschungsförderung, Technologietransfer) zu sammeln.</p> <p>Übergeordnetes Ziel ist es, durch verstärkte Zusammenarbeit im Ostseeraum die Realisierung des Europäischen Forschungsraums zu unterstützen, die Forschungs- und Innovationsleistung zu erhöhen und die politische Eigenverantwortung im Bereich der Wissenschaftspolitik zu stärken.</p>
18	<p>eine aktivere Rolle im Hinblick auf die Bereitstellung nachhaltiger Ressourcen für Forschung und Entwicklung zu spielen mit dem Ziel, Innovationen zu fördern und zu diesem Zweck beispielsweise gemeinsame Standards, Datensicherheit und geistige Eigentumsrechte innerhalb der Ostseeregion zu entwickeln;</p>	<p>Die Landesregierung schafft mit ihrer Bildungs- und Forschungspolitik die Grundlagen für eine nachhaltige Zusammenarbeit im Ostseeraum. Damit Forschende in Europa gut zusammenarbeiten können, müssen diese Rahmenbedingungen stimmen. Es wurde und wird daher mit dem <a href="#">Europäischen Forschungsraum</a></p>

		<p>ein Binnenraum für Wissen geschaffen. Wichtig ist dabei nicht nur die Mobilität von Forschenden, sondern auch der Wissensaustausch zwischen Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern sowie eine gegenseitige Abstimmung von Forschungsthemen. Auch die optimale Nutzung von europäischen Forschungsinfrastrukturen gehört dazu. Infrastrukturen, wie zum Beispiel Weltklasse-Teleskope, sind von einem Land allein oft kaum zu finanzieren. Eine gemeinsame Entwicklung und Nutzung schafft hier neue Möglichkeiten. Die Zusammenarbeit im Europäischen Forschungsraum wird durch Kooperationen auf bilateraler Ebene und im Rahmen der EU-Strategien zu den europäischen Makroregionen sinnvoll ergänzt. Die makroregionale Zusammenarbeit erfolgt aktuell vor allem im Donau- und Ostseeraum.</p> <p>Im Ostseeraum spielen dabei maritime Forschungsthemen eine hervorgehobene Rolle. Das System geistiger Eigentumsrechte wird, mehr oder weniger reformiert, bestehen und für die entsprechend betroffenen wissensintensiven Branchen und Technologien relevant bleiben. Durch Neuerungen im System, wie beispielsweise dem Europäischen Einheitspatent, einem Vorschlag zu einer europäischen Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und anstehenden Reformen im Urheberrecht, wird sich die Relevanz sogar erhöhen. Seitens der Politik stellt sich die</p>
--	--	---

		Frage nach der optimalen Aufstellung des Systems geistigen Eigentums, seitens der Betroffenen stellt sich die Frage nach der bestmöglichen Nutzung. Zu beachten ist hierbei vonseiten der Politik, die richtige Balance zwischen den Rechten der Öffentlichkeit und den Rechten der Schutzrechtsinhaberinnen und Schutzrechtsinhaber zu finden.
19	die Bemühungen um die Schaffung engerer Verbindungen zwischen analytischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen des "Baltic TRAM"-Projekts weiterhin zu unterstützen (TRAM = Transnational Research Access in the Macro-Region);	Die im Geschäftsbereich des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern in Frage kommenden Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. – INP; das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde – IOW sowie das Leibniz-Institut für Katalyse e. V. – LIKAT) sind bereits im Rahmen der selbstorganisierten kooperativen Vernetzung in ihrer jeweiligen <i>scientific community</i> weit über das genannte Netzwerk hinaus themenbezogen mit den fachlich passenden Einrichtungen im Ostseeraum vernetzt.
20	die Bedingungen für die Ostseeregion im globalen wissenschaftlichen Wettbewerb mithilfe erhöhter Investitionen in die innovative Wissenschaft und Forschung weiter zu verbessern;	Um als Hochschule am globalen Wettbewerb mit exzellenter Qualität der Lehre und Forschung teilzunehmen, ist sowohl für die Aktivitäten im Ostseeraum als auch im internationalen Raum für den globalen Wettbewerb die langfristige Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel unabweisbar, wenn der Schwerpunkt auch künftig in der Zusammenarbeit liegen soll.

21	<p>die Verpflichtungen der Politikbereiche "Innovation" und "Bildung" im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion (EUS-BSR) zur Gewährleistung einer prosperierenden, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Region auf der Grundlage zukunftsorientierter Aktivitäten in den Bereichen Innovation, Forschung und Hochschulwesen zum "Gemeinwohl" und die Bedeutung der Entwicklung von Maßnahmen zur Überwindung der Innovations- und Leistungslücken in der Region hervorzuheben;</p>	<p>Internationalisierung wird zukünftig stärker in alle Kernfunktionen der Hochschulen integriert. Sie berührt sowohl Lehre und Forschung als auch Weiterbildung, Management und Verwaltung. An vielen Hochschulen wird Internationalisierung zum integralen Bestandteil der Leitbildentwicklung und der qualitativen und quantitativen Entwicklungsplanung werden. Die Hochschulen sind vor die Frage gestellt, jeweils eigene, spezifische Internationalisierungsstrategien zu entwickeln und sich dabei auf strategisch besonders wichtige Partner und Räume zu konzentrieren. Dabei wird der Ostseeraum besonders in den Fokus genommen. Dem Land kommt es zu, in diesem sehr dynamischen Feld eigene Interessen einzubringen und entsprechende Anreize zu setzen.</p>
22	<p>mithilfe geeigneter Maßnahmen das Bewusstsein der Bürger bezüglich der Tatsache zu stärken, dass Bildung und Wissenschaft wichtige Innovationsressourcen sind;</p>	<p>Hier haben alle Bildungsinstitutionen grundsätzlich einen Handlungsauftrag. In Mecklenburg-Vorpommern steht hierfür beispielsweise der durchgängige MINT-Unterricht<sup>4</sup> von der Kindertagesstätte bis zum Einstieg in den Beruf. Er ist der wichtigste Beitrag zu einem auch international wettbewerbsfähigen Standortfaktor „öffentlich finanzierte Lehre und angewandte Forschung“ als Basis für innovative Produkte und Dienstleistungen unserer Unternehmen. Sein unmittelbarer oder auch mittelbarer Nutzen für die</p>

<sup>4</sup> MINT-Fächer sind: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

		Bürgerinnen und Bürger durch bessere Beschäftigungsmöglichkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und ihr Beitrag zur Sicherung des dringend erforderlichen MINT-Fachkräftenachwuchses stärken das Bewusstsein für dessen Notwendigkeit. Vor diesem Hintergrund bekommen Innovationen in Bildung und Wissenschaft ihre besondere Bedeutung.
23	unter Hinweis auf den Erfolg des Ostsee-Wissenschaftstages, der erstmals am 8. Februar 2017 in St. Petersburg stattfand, die Fortführung dieser Initiative als nützliches Instrument für die Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in der Ostseeregion und zur Verbesserung der Außenwirkung der Erfolge und des Potenzials der Region in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation zu unterstützen und zu fördern;	Die Erfolge der Internationalisierungsbestrebungen der hiesigen Hochschulen sind messbar, dennoch aber insgesamt zu gering. Es wird weiter zu überlegen sein, welche umfassenderen Strategien für Mittel- und Osteuropa entwickelt werden müssen. Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland in Deutschland, das derzeit bewusst und gegen den Trend gute Beziehungen zu Russland pflegt. Dabei liegt der Schwerpunkt bislang aber eher im Bereich der Wirtschaft. Es gilt die guten Wissenschaftsbeziehungen mit den Partnerhochschulen in Russland zu festigen und auszubauen. Der Ostsee-Wissenschaftstag ist hierfür – neben anderen Veranstaltungen – ein geeignetes Instrument.
24	BONUS II zu unterstützen;	Die EU beteiligt sich an dem gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Ostsee ( <a href="#">BONUS-Programm</a> ). Das Programm trägt dazu bei, die negativen Folgen von Verschmutzung, Klimawandel, Versäuerung und Überfischung sowie den

		<p>Verlust an biologischer Vielfalt im Bereich der Ostsee zu erforschen und zu bekämpfen. Für Mecklenburg-Vorpommern als Küstenland ist dieses Programm von großer Relevanz und seine Fortführung als BONUS II sollte dringend unterstützt werden.</p>
25	<p>die Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Integration der interdisziplinären Erdsystemwissenschaft in der Ostseeregion zu intensivieren;</p>	<p>Der Vorschlag ist grundsätzlich zu unterstützen, seine Machbarkeit insbesondere hinsichtlich die Schaffung einer notwendigen Balance zwischen ökologischen Anforderungen und ökonomischer Entwicklung wird maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung dieses Ansatzes abhängen.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Nummer 19 verwiesen, wobei an dieser Stelle auch das Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik (IAP) in Kühlungsborn sowie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit seinem Standort in Neustrelitz zu nennen sind. Das DLR insgesamt ist in das sogenannte Earth Observation Center (EOC), einem einrichtungsübergreifend und interdisziplinär aufgestellten Netzwerk im System „Erde und Umwelt“, eingebunden und einer der nationalen Beteiligten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.</p>

26	<p>Synergien und Maßnahmen zur Entwicklung der gemeinsamen Vision "Arktis-Ostsee", der Zusammenarbeit und der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit zu fordern;</p>	<p>Die wissenschaftliche Kontaktstelle in Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Zusammenhang das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), auch in seiner Funktion als Mitglied im so genannten Konsortium Deutsche Meeresforschung (KDM). Derzeitiger Sprecher des KDM (für alle deutschen meeresforschenden Einrichtungen) ist der Direktor des IOW.</p> <p>Die innerhalb der deutschen Meeresforschung profilbestimmende Forschungseinrichtung in der Arktisforschung ist das Alfred-Wegener-Institut (AWI) in Bremerhaven.</p>
27	<p>die kurzfristigen Mobilitätsmöglichkeiten von Wissenschaftlern zu verbessern und zu diesem Zweck unbürokratische Unterstützung außerhalb von großen finanzierten Projekten zu leisten, um mehr Flexibilität in der Außenwirkung und der internationalen Forschungszusammenarbeit sowie eine bessere Integration der Forschungslandschaft der Ostseeregion zu ermöglichen, und die Mobilität von Lehrkräften und Studierenden durch Stipendienprogramme zugunsten der Mobilität innerhalb der Ostseeregion zu intensivieren, wodurch die Vorteile des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs geteilt und gleichzeitig die Sommer Schulen sowie die Austauschprogramme in der Ostseeregion gestärkt und gefördert werden;</p>	<p>Mit der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen“ fördert Mecklenburg-Vorpommern die Verstärkung internationaler wissenschaftlicher und künstlerischer Aktivitäten an den Hochschulen und an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen des Landes in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen insbesondere in den Ostseeanrainerstaaten (für Russland nur europäischer Teil). Voraussetzung für eine Zuwendung ist ein abgestimmter Projektvorschlag oder ein abgestimmtes Arbeitsprogramm zwischen der Einrichtung im Inland und der beteiligten Einrichtung im Ausland. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben zum Lebensunterhalt von Studierenden monatlich bis zur Höhe des jeweils geltenden</p>

		<p>Höchstsatzes des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, für Doktorandinnen und Doktoranden bis zur Höhe von 850 Euro pro Monat und für wissenschaftliches und künstlerisches Personal bis zur Höhe von 1.500 Euro monatlich.</p> <p>Zuwendungen für Sachausgaben, für Fahrten, Unterkunft und Tagegeld können den ausländischen Projektteilnehmenden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes bewilligt werden, wenn die Reisen zur Projektdurchführung erforderlich sind.</p> <p>Diese Verwaltungsvorschrift ist vorerst bis zum 31.Dezember 2020 gültig.</p>
--	--	---

### im Hinblick auf nachhaltigen Tourismus

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
28	sich für die Vision einzusetzen, dass die Ostseeregion zur ersten Öko-Region der Welt wird, und die Ostseeregion als erste Region zu konzipieren, in der Ökologie und Ökonomie auf ausgewogene und integrierte Weise zugunsten der Bewahrung von Gesellschaft und Kultur zusammenarbeiten;	Der Vorschlag ist grundsätzlich zu unterstützen, seine Machbarkeit insbesondere hinsichtlich die Schaffung einer notwendigen Balance zwischen ökologischen Anforderungen und ökonomischer Entwicklung wird maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung dieses Ansatzes abhängen.
29	dafür zu sorgen, dass die Folgen des Tourismus nachhaltig sind und zu diesem Zweck Modelle und Methoden zum Schutz und	Die dem Koordinator für den Politikbereich Tourismus im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion zur Votierung vorliegenden

	zur Bewahrung der Natur anzuwenden und die Arbeit an dem Grundsatz auszurichten, dass Nachhaltigkeit der Leitgrundsatz und die Standardpraxis bei allen Formen des Tourismus in der Ostseeregion ist;	Projekte werden auch unter dem Gesichtspunkt „Nachhaltigkeit“ geprüft, der ebenfalls im Aktionsplan verankert ist. Dabei werden über die ökologische Ebene hinaus auch ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt.
30	die Nutzung von CO2-Fußabdrücken weiter zu prüfen mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit und Attraktivität von Tourismusprodukten und ihren ökologischen und wirtschaftlichen Einfluss zu verbessern; die Transparenz von Tourismusprodukten im Hinblick auf ihre Qualität und bezüglich ihrer Nachhaltigkeit weiter zu verbessern, beispielsweise mithilfe gemeinsamer Marken und Standards;	Ziel des unter Nummer 2 erwähnten Projektes ist die Erarbeitung von internationalen Standards (und Kriterien) zur nachhaltigen Entwicklung der Tourismusdestinationen im Ostseeraum.
31	Abwassereinrichtungen in den Häfen in der Ostseeregion zu fördern;	Die Landesregierung begrüßt das Inkrafttreten der Regelungen zum Sondergebiet Ostsee im Sinne von <a href="#">MARPOL Anlage IV</a> für die verschärften Einleitbedingungen für Schiffsabwässer und die daraus resultierenden Effekte für den Meeresschutz. Sie gelten ab dem 1. Juni 2019 für Neubauten und ab dem 1. Juni 2021 für Bestandsschiffe.  Für die Kreuzfahrthäfen in Mecklenburg-Vorpommern stellen diese Regelungen eine erhebliche Herausforderung dar. Die Bereitstellung adäquater Auffanganlagen für Schiffsabwässer erfordert insbesondere dort in der Regel die Errichtung stationärer An-

		<p>lagen mit der Möglichkeit der Einleitung in das kommunale Abwassernetz. Mobile Entsorgungsmöglichkeiten würden während der üblichen Liegezeiten von Kreuzfahrtschiffen hingegen schnell an ihre Grenze stoßen. In den entsprechenden Häfen dürften daher oftmals umfangreiche Investitionen in entsprechende Auffanganlagen erforderlich sein, um zum einen der rechtlichen Verpflichtung zur Entgegennahme der Abwässer Genüge zu tun und zum anderen auch künftig – nicht mit Aufbereitungsanlagen ausgerüstete – Kreuzfahrtschiffe „anlocken“ zu können.</p> <p>Notwendige Anpassungen der Hafeninfrastuktur im Rahmen der Schaffung von Auffanganlagen für Schiffsabwässer können gegebenenfalls seitens des Landes im Rahmen der Hafeninfrastrukturförderung bezuschusst werden.</p> <p>Bei Vorliegen entsprechender Anträge und in Übereinstimmung mit den beihilferechtlichen Vorschriften kann eine Förderung für Abwassereinrichtungen erfolgen. So wurde beispielsweise die Grauwasserentsorgung im Bereich der Liegeplätze 6-8 im Hafen Rostock-Warnemünde gefördert.</p>
32	<p>InterRail zu verbessern, die Nutzung alternativer Energiequellen und eine nachhaltige multimodale Trennung (See-, Straßen- und Schienenverkehr) zu fördern und die Radfahrinfrastruktur zu ver-</p>	<p>Träger des Interrail-Tickets in Deutschland ist die Deutsche Bahn AG, sodass eine Zuständigkeit zur Verbesserung dieses europäischen Tarifangebotes auf Landesebene nicht gegeben ist.</p>

	bessern, darunter auch Fahrradständer und E-Bike-Ladestationen an Verkehrsknotenpunkten als Beispiele für ökologische Formen des Tourismus;	E-Bike-Ladestationen werden in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise entlang des Berlin-Kopenhagen-Radwegs durch Private zur Verfügung gestellt.
33	gemeinsam eine Folgeabschätzungsstudie über die Auswirkungen des Tourismusverkehrs zu beauftragen, um die Ergebnisse verschiedener politischer Maßnahmen zur Erhöhung des Umfangs der Nachhaltigkeit zu analysieren;	Die Landesregierung sieht angesichts sehr begrenzter Mittel für Gutachten und/oder Studien dieser Art keinen Bedarf für eine solche Studie.
34	den Mangel an Fachkräften im Tourismussektor in der Ostseeregion zu beheben, beispielsweise durch die Gründung einer internationalen Winterschule zur Verbesserung der Fertigkeiten von Arbeitskräften sowie der Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen;	Der Engpass an Fach- und Nachwuchskräften ist kein alleiniges tourismusspezifisches Problem, hat aber in der Ostseeregion große Auswirkungen auf die Angebotsqualität. Er zählt zu den Schlüsselthemen in der Tourismuspolitik. Um das Fachkräftepotenzial auszuschöpfen, wird auf einen Aufgaben-Dreiklang gesetzt: Imageverbesserung, vorhandene Potenziale heben und internationale Personalakquise.
35	die Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft und "Fair Sharing"-Wirtschaft in vollem Umfang zu nutzen, wodurch neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor entstehen;	Die Landesregierung hat keine Einwände.
36	die gemeinsame Förderung der Ostseeregion als Tourismusziel insbesondere in neuen Quellenmärkten durch private und öffentliche Interessengruppen zu stärken und die Zusammenarbeit in der Region als Schlüsselement der erfolgreichen Entwicklung der Ostseeregion zu fördern;	Es wird auf die Ausführungen in Nummer 5 verwiesen.

37	die Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Förderung des nachhaltigen Tourismus besser zu nutzen und die Entwicklung des Ostsee-Tourismuszentrums in eine ständige Plattform für den Austausch von Wissen und Informationen auf transnationaler Ebene, vor allem im Hinblick auf die langfristigen Prioritäten des Ostseerates, weiter zu fördern;	Die Umsetzung des Projektes Ostseetourismuszentrum (Baltic Sea Tourism Center - BSTC) startete im Januar 2017. Das Projektteam (angesiedelt im Internationalen Haus des Tourismus in Rostock) erarbeitet gegenwärtig gemeinsam mit den Partnern die strategischen Aspekte sowie Struktur, Aufgaben, Finanzierung des BSTC.
38	eine gesunde Umwelt zu erhalten, wodurch die Erholungsqualität der natürlichen und menschengemachten Landschaft bewahrt und die natürliche, kulturelle und menschliche Umgebung innerhalb der Ostseeregion bewahrt werden, sodass Tourismusaktivitäten nicht das natürliche und kulturelle Erbe der Ostseeregion gefährden, sondern aktiv zu ihrem Schutz beitragen;	Der Vorschlag ist grundsätzlich zu unterstützen, seine Machbarkeit insbesondere hinsichtlich die Schaffung einer notwendigen Balance zwischen ökologischen Anforderungen und ökonomischer Entwicklung wird maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung dieses Ansatzes abhängen.
39	die Wettbewerbsqualität und Effizienz der Tourismuswirtschaft zu fördern und zu bewahren und gleichzeitig zufriedenstellende soziale Bedingungen für Touristen, Arbeitskräfte und die einheimische Bevölkerung zu schaffen;	Der Politikbereich Tourismus der EU-Strategie für die Ostseeregion, dessen Koordinator das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist, berücksichtigt bei der nachhaltigen Entwicklung von Destinationen seit jeher auch deren sozialen Aspekte.
40	die Bürger an der Entwicklung von Tourismusstrategien zu beteiligen.	Die Bevölkerung in den Destinationen leistet einen wesentlichen Beitrag (zum Beispiel in Form einer Willkommenskultur) zur Tourismusentwicklung und somit auch einen Beitrag bei der Entwicklung von Tourismusstrategien.